

Jahresbericht des Stiftungsrates für für das Jahr 2010 (**Auszug**)

Inhalt

1. Allg. Angaben und Erläuterungen zur Stiftung
2. Steuerbefreiung / Stiftungsurkunde (Auflagen)
3. Tätigkeiten der Stiftung im Berichtsjahr
4. Vermögensanlagen
5. Erläuterungen zu einzelnen Aktiven und Passiven
6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
7. Übrige Angaben
8. Beilagen

Stiftung für Ergotherapie Zürich

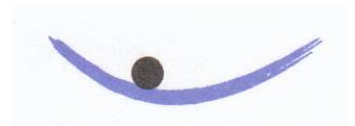
Der Präsident des Stiftungsrates:

Der Quästor:

Dr. Jean-Jacques Bertschi, a.Kantonsrat

Uwe Thyssen

[vom Stiftungsrat verabschiedet in Zürich am 20. Mai 2011; s. Prot.]



1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zur Stiftung

Nachdem sich die Stiftung im Jahre 2009 von einem anerkannten Ausbildungsträger für die Fachdisziplin Ergotherapie aufgrund Schliessung der Schule (ET neu an der ZHAW) und der erfolgten Statutenänderung zu einer Förderstiftung gewandelt hatte, war das Berichtsjahr 2010 das erste volle Geschäftsjahr nach neuer Satzung:

Die Stiftung fördert den Berufsstand der Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten im Kanton Zürich und in benachbarten Kantonen, indem sie angewandte Forschung und Projekte zum Berufsbild unterstützt und die Resultate Fachkreisen und Öffentlichkeit zugänglich macht. Die Stiftung hält den Kontakt mit der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, Institut für Ergotherapie, und dem Berufsverband.

Die Stiftung kann sich mit Weiter- und Fortbildung befassen und andere Aufgaben übernehmen, die im Interesse der Förderung der Ergotherapie liegen.

Die Stiftung verfolgt weder Erwerbs- noch Selbsthilfezwecke

Diesem Stiftungszweck angegliedert ist die vom alten Stiftungsrat am 11. November 2008 erlassene „Ergänzung zum Stiftungs-Statut vom 20. März 1991“, in welcher die Tätigkeit des nachfolgenden Stiftungsrats der Förderstiftung im Detail umschrieben wird. Beide (geänderte Stiftungsurkunde und obige „Ergänzung...“) sind auf der Website www.ergo-stiftung.ch öffentlich zugänglich, mithin auch für natürliche und juristische Personen, die der Stiftung ein Gesuch um Unterstützung einreichen wollen.

Der **Stiftungsrat** setzt sich wie folgt zusammen:

- Dr. Jean-Jacques Bertschi, Präsident
(Kollektivunterschrift zu zweien)
- Uwe Thyssen, Quästor
(Kollektivunterschrift zu zweien)
- Ursula Gubler Thomann
- Brigitte Eggenberger
- Felix Caduff

Die Stiftungsurkunde datiert vom 1. Mai 2009. Es gelten überdies die „Ergänzungen...“ vom 11. November 2008. Reglemente wurden keine erlassen.

Die Jahresrechnung legt die tatsächlichen finanziellen Verhältnisse offen und zeigt die Vorjahreszahlen (2009 war ein Zwischenjahr zwischen Schule und Förderstiftung bzw. Übergangsjahr).



Die Geschäftstätigkeit der Stiftung richtet sich neben der Urkunde und den „Ergänzungen...“ nach dem **Anlagereglement** vom 30.11.2009, das die ausgewogene Verteilung der Anlagen sicherstellt (s. Auszug):

Das Vermögen soll grundsätzlich nach einer ausgewogenen Verteilung der Anlagen investiert werden. Es gelten folgende Bandbreiten für die einzelnen Anlagekategorien:

Anlagekategorie	Grobstruktur	Minimum	Maximum
Liquidität	10%	5%	100%
Obligationen in CHF	55%	40%	100%
Obligationen in Fremdwährungen	5%	0%	20%
Beteiligungspapiere (Pkt. 9)	20%	10%	30%
Immobilienfonds	10%	0%	20%
Total Nominalwertanlagen inkl. Liquidität (Pkt. 6)	70%	65%	90%
Total Beteiligungspapiere inkl. Immobilienfonds	30%	10%	35%

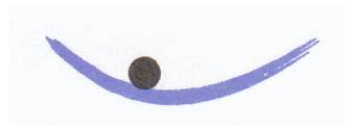
Nach Offerte ZKB vom 7.7.2010, Vertiefungsauftrag des SR vom 3.9.2010, zweistündigem Gespräch von Präsident und Quästor bei der ZKB und Zirkularbeschluss des SR vom 9.9.2010 hat die Stiftung am 14.9.2010 die Zürcher Kantonalbank mit der **Vermögens-Verwaltung** nach Typ „Premium BVG“ beauftragt.

Mit Amtsantritt vom 1.1.2010 übernahm gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 29. Oktober 2009 die im Register eingetragene Firma **Würth Treuhand AG** (Dr. Wendolin Würth, in 8907 Wettswil a.A.) Norastrasse 7, 8040 Zürich, Mitglied der Treuhandkammer, die eingeschränkte Revision der Stiftung. Ihr Auftrag geht aus Gesetz, Stiftungsurkunde, Rechnungslegungsgrundsätzen und Anlage-Reglement hervor. Zudem ist die Revisionsstelle beauftragt, die Geschäftsführung und die Einhaltung des zürcherischen Merkblatts zur jährlichen Berichterstattung von klassischen Stiftungen zu prüfen.

Gemäss Urkunde darf das **Stiftungsvermögen**, soweit es zur Erreichung des Stiftungszwecks erforderlich ist, angezehrt bzw. aufgebraucht werden.

2. Steuerbefreiung / Stiftungsurkunde (Auflage)

Die bisherige Steuerbefreiung der Stiftung datierte vom 15. Juli 1991. Mit Schreiben vom 6. August 2009 forderte die Finanzdirektion auf, die Steuerbefreiung im Zuge der neuen Ausrichtung neu einzureichen. Dies erfolgte per 30. September 2009. Die Steuerbehörden der Stadt Zürich äusserten sich im Rahmen mehrerer Gesuche und Wiedererwägungen überraschenderweise negativ, indem sie den Passus **„Förderung des Berufsstandes“** als unvereinbar mit der nachgesuchten Steuerbefreiung bezeichneten. Nach mehreren Anläufen liessen sie sich jedoch davon überzeugen, dass damit keinerlei in einem „gewerkschaftlichen Sinne“ an Einzelpersonen oder Personen ausgerichtete Vergabungen gemeint sind, da die vormalige



Schule als Trägerin des Aufbaus des jungen Berufsstands – mithin der Fachdisziplin Ergotherapie – diese beiden Begriffe stets als Synonym betrachtet hatte.

Aufgrund der veränderten Situation und in Würdigung des grundsätzlichen Einwands (Vermeidung eines Präjudizes) verpflichtete sich die Stiftung mit Schreiben vom 26. Oktober 2010 an das Kantonale Steueramt, Dienstabt. Recht, und nach Rücksprache mit dem Amt für Stiftungen, den Zweckartikel der Stiftungsurkunde bei der nächsten Revision so anzupassen, dass „Förderung des Berufsstandes“ durch **„Förderung der Fachdisziplin Ergotherapie“** ersetzt werde. Überall, wo dies sofort möglich ist (z.B. Website), ist dies bereits erfolgt. Inzwischen ist als Folge dieser Schritte die Verfügung (11/10 096) des KSTA betreffend Fortführung der Steuerbefreiung am 14. Februar 2011 eingetroffen.

3. Tätigkeiten der Stiftung im Berichtsjahr

Während das Restjahr 2009 dem Aufbau der neuen, internen Strukturen diente, nahm die Stiftung 2010 ihren Betrieb im „Kerngeschäft“ auf, nämlich der Vergabe von Fördermitteln zugunsten der Entwicklung der Fachdisziplin Ergotherapie.

Dabei galt es wiederum, am Beispiel der erstbehandelten Gesuche technische Grundsätze zum Vorgehen innerhalb des Stiftungsrats zu entwickeln und zu erproben. Dabei bewährte sich nach kurzer Zeit ein **einheitliches Vorgehen**:

- Die Geschäftsstelle nimmt die Gesuche entgegen und leitet sie an die Mitglieder des SR weiter.
- Die beiden Fachvertreterinnen im SR überprüfen die Gesuche aus fachlicher Sicht und stellen mit den beiden Hauptpartnern ZHAW und EVS sicher, dass keine Überschneidungen bestehen.
- Danach werden die Gesuche im Stiftungsrat ausführlich diskutiert und insbesondere offene Fragen notiert.
- Die Gesuchsteller werden – mit den entsprechenden Auflagen – persönlich vorgeladen und präsentieren ihr Projekt im Detail.
- Danach – in Abwesenheit der Gesuchsteller – fällt der Stiftungsrat seinen Entscheid.

Im Verlaufe des Berichtsjahres wurden zwei grosse Projekte im Einklang mit dem Stiftungszweck ausgewählt, die beide – neben der Zusage durch die Stiftung – einem komplexen und weiterreichenden Bewilligungsverfahren unterzogen waren, weil sie im Rahmen der Auflagen der ZHAW zur Beschaffung von Drittmitteln mit weiteren Geldgebern koordiniert werden mussten. Dies gab jedoch gleichzeitig



für die Stiftung ein erhöhtes Mass an Sicherheit, da kritische, fachlich versierte Forschungsbehörden die Projekte mittragen müssen.

Definitiv zugesagt wurden Fr. 50'000 für das Projekt von Frau Dr. Julie Page (Forschung ZHAW) „**Goal Phrasing in Occupational Therapy**“, mit dem der Prozess bei Ergotherapie-Behandlungen von der Analyse, über die Therapie bis hin zur Evaluation generell professioneller und strukturierter gestaltet werden soll. Die Vereinbarung wurde am Kick-off Meeting vom 19.7.2010 in Winterthur unterzeichnet. Projektbeginn war der 1.10.2010. Zahlungen waren im Berichtsjahr noch keine fällig. Ende 2010 wurde ein zweiter Projektvorschlag aus der ZHAW Winterthur begutachtet (ET-Behandlung von Patienten mit Depression an der PUK), der schwergewichtig ins Jahr 2011 fallen wird.

Mehrere Gesuche konnten **nicht bewilligt** werden weil sie entweder nicht in ausreichendem Masse dem Stiftungszweck entsprachen, naturgemäss anderen Institutionen zuzuordnen sind oder eine zu wenig bedeutende bzw. zielgerichtete Problemstellung betrafen.

Daneben erbrachte die Stiftung immer wieder Dienstleistungen gegenüber ehemaligen AbsolventInnen der Schule (Fragen rund um Zeugnisse, Bestätigungen von Kursleistungen für Äquivalenz- bzw. Anerkennungsverfahren). Diente 2010 insgesamt dem Aufbau gut strukturierter Beziehungen zur neuen Ausbildungsstätte, dem **Institut für Ergotherapie an der ZHAW**, soll 2011 der Installation einer guten, offenen Kommunikation mit dem Berufsverband (EVS) dienen.

4. Vermögensanlagen

Die Bewertung des Vermögens erfolgt bei den Wertschriften aufgrund der Börsenkurse vom 31.12.2010.

Die Marchzinsen werden nicht aktiviert.

Die Wertschwankungsreserve wird wie folgt gebildet:

- a) bei Obligationen: Kurswert über pari, abzüglich Nominalwert
- b) bei den übrigen Positionen: Differenz zwischen Börsenkurs und tieferem Einstandswert.

Das **Stiftungskapital** stellte sich per 31.12.2010 insgesamt auf Fr. 1'496'006.71.

5. Erläuterungen zu einzelnen Aktiven und Passiven

Keine.

6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag



Das Anlagevermögen weist per 30.4.2011 ganz leichte Verluste auf.
Per Mai 2011 wurde die erste Vergabung von Fr. 25'000 fällig.

7. Übrige Angaben

Keine.

8. Beilagen

Anlagereglement der Stiftung vom 30.11.2009